

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

## Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kfz-Anhängern**. Wenn ein **Unternehmer** einen gebrauchten Kfz-Anhänger an einen **Verbraucher** verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Haftungsausschluss** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Kfz-Anhängers **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

**Vorsicht:** Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Händler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker oder Landwirt** sein, der

seinen überwiegend gewerblich genutzten Kfz-Anhänger verkauft.

**Bitte beachten Sie weiter:** Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet.

## Hinweise für den Verkäufer:

Prüfen Sie den Kfz-Anhänger auf technische Mängel.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Womöglich überschreitet das Gespann aus Anhänger und Zugfahrzeug das zulässige Gesamtgewicht von 3,5t, so dass bei jüngeren Fahrern ggfs. die Führerscheinklasse BE (B96) benötigt wird. Unter **adac.de** finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt. Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers.

Soll bei der Besichtigung vorhandenes **Zubehör** nicht mitverkauft werden, so können Sie dies in den Sondervereinbarungen (III) mit aufnehmen, um Streitigkeiten zu vermeiden. Informieren Sie den Käufer im Vertrag über etwaige **Mängel oder Schäden des Kfz-Anhängers**, insbesondere über Unfall- und Wasserschäden am Ladeboden.

**Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung** des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz-Anhängers die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn der Kfz-Anhänger noch nicht umgeschrieben ist. **Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.**

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden den Kfz-Anhänger sofort um
- » oder setzen Sie den Kfz-Anhänger vor Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen oder einen Anhänger.

**Falls Sie Probleme beim Kauf/Verkauf Ihres gebrauchten Kfz-Anhängers haben:** Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 5 10 11 12** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter **adac.de/rechtsberatung**. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

## Hinweise für den Käufer:

Sie sollten den Zustand des Kfz-Anhängers genau untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Achten Sie auf folgende Schwachstellen bei Anhängern:

- » **Wasserschäden am Ladeboden** (insbesondere Holzböden): morsche Böden brechen bei schwerer Beladung.
- » **Achse, Deichsel und Reifen** prüfen.
- » **Bremsen und Aufaufvorrichtung** bei einer Probefahrt testen. Das Anfahren sollte ruck frei und beim Bremsen kein Schlag von hinten erfolgen.
- » **Anhängervorrichtung** (Kupplungsmaul, Kugelkupplung): nicht ausschlagen, kein Spiel?
- » **Bremssattelzüge** (Knicke, Korrosion)
- » **Stützräder und Stützen**
- » **Felgen** auf Bordsteinstreifer prüfen (verbogenen Achsen).
- » **Ladeklappen**, Scharniere, Gasdruckfedern testen.
- » **Roststellen** (z.B. im Bereich der Radkästen).
- » **Dichtmasse** zwischen Boden und Bordwänden sollte fest in der Fuge sitzen.
- » **Dach oder Plane:** Haarrisse, poröser Zustand.
- » **Beleuchtung, Blinker, Bremsleuchten, Stecker und Kabel** auf Funktion testen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren** (z.B. Tempo-100 km/h-Zulassung für Kraftfahrstraßen und Autobahnen). Achten Sie auf das Reifenalter. Anhängerreifen müssen jünger als sechs Jahre und mit der Geschwindigkeitskategorie L gekennzeichnet sein. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Einstimmungserklärung).

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben). Lassen Sie sich alle Bedienungsanleitungen und ABE zu Anbauteilen aushändigen.

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeugeigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Die auf den Kfz-Anhänger abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen. Wird der Anhänger als reiner **Sportanhänger** zugelassen, ist er **versicherungsfrei**. Klären Sie bitte mit Ihrer privaten Haftpflichtversicherung, in wie weit dort eventuell auch der Versicherungsschutz für den Sportanhänger eingeschlossen ist. Sollte die Deckung für Anhängerschäden ausgeschlossen sein, empfiehlt sich auf alle Fälle der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für den Anhänger.

**Melden Sie** den Kfz-Anhänger **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

**Dazu brauchen Sie:**

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) – nur bei versicherungspflichtigen Anhängern!
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer (nicht bei grünen Kennzeichen, Steuerbefreiung für Sportanhänger)

Sollten Sie den Kfz-Anhänger nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter [adac.de](http://adac.de)). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ                      ▼ Ort  
▼ geb. am                      ▼ Telefon  
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ                      ▼ Ort  
▼ geb. am                      ▼ Telefon  
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Kfz-Anhänger:

▼ Hersteller                      ▼ Typ                      ▼ zul. Gesamtgewicht    ▼ Leergewicht                      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*                      ▼ amtli. Kennzeichen    ▼ Nächste HU                      ▼ Erstzulassung am    ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €                                      ▼ in Worten

Der Kfz-Anhänger wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Kfz-Anhänger mit sein unbeschränktes Eigentum ist.  
1.2. dass der Kfz-Anhänger folgende Zusatzausstattung hat:

\_\_\_\_\_

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung).

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Kfz-Anhänger in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

\_\_\_\_\_

keinen Unfallschaden                      keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Kfz-Anhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

\_\_\_\_\_

keinen Unfallschaden                      keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
keine Angaben

- 3.2. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt –

- gewerblich genutzt wurde:  
ja    nein    keine Angaben
- (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein **Importfahrzeug** (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist.  
ja    nein    keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja    nein    keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja    nein    keine Angaben

### 4. Ein **Untersuchungsprotokoll**

über den Zustand des Kfz-Anhängers liegt vor.

ja    nein

für den Käufer

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Kfz-Anhänger unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.                      2. Der Käufer erkennt an, dass der Kfz-Anhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

\_\_\_\_\_

▼ Ort / Datum

### ▼ Unterschrift des Verkäufers

X

### ▼ Unterschrift des Käufers

X

## Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Kfz-Anhängers mit                      Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten                      ggf. des entstempelten Kennzeichens der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten der Wiegekarte der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

### ▼ Unterschrift des Käufers

X

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises                      einer Anzahlung in Höhe von                      €

▼ Ort / Datum

### ▼ Unterschrift des Verkäufers

X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

# ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kfz-Anhängers

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

## Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ                      ▼ Ort  
▼ geb. am                      ▼ Telefon  
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Käufer:

▼ Name, Vorname  
▼ Straße  
▼ PLZ                      ▼ Ort  
▼ geb. am                      ▼ Telefon  
▼ Personalausweis- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

## Kfz-Anhänger:

▼ Hersteller                      ▼ Typ                      ▼ zul. Gesamtgewicht    ▼ Leergewicht                      ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.  
▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II\*\*                      ▼ amtli. Kennzeichen    ▼ Nächste HU                      ▼ Erstzulassung am    ▼ Baujahr

## Gesamtpreis:

▼ €                                      ▼ in Worten

Der Kfz-Anhänger wird unter Ausschluss der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Ggf. bestehende Ansprüche aus der Haftung für Sach- und Rechtsmängel sowie für Mängel an digitalen Produkten und an Waren mit digitalen Elementen werden ebenso wie ggf. bestehende Garantieansprüche an den Käufer abgetreten.

## I. Angaben des Verkäufers:

### 1. Der Verkäufer garantiert,

- 1.1. dass der Kfz-Anhänger mit sein unbeschränktes Eigentum ist.  
1.2. dass der Kfz-Anhänger folgende Zusatzausstattung hat:

\_\_\_\_\_

- 1.3. dass die Reifen nicht älter als 6 Jahre sind (bei Tempo-100-Zulassung).

### 2. Der Verkäufer erklärt,

dass der Kfz-Anhänger in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

\_\_\_\_\_

keinen Unfallschaden                      keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
keine Angaben

### 3. Der Verkäufer erklärt,

- 3.1. dass der Kfz-Anhänger in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

\_\_\_\_\_

keinen Unfallschaden                      keinen Wasser-/Feuchtigkeitsschaden  
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.  
keine Angaben

- 3.2. dass der Kfz-Anhänger – soweit ihm bekannt –

- gewerblich genutzt wurde:  
ja    nein    keine Angaben
- (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.
- ein **Importfahrzeug** (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist.  
ja    nein    keine Angaben

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja    nein    keine Angaben

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja    nein    keine Angaben

### 4. Ein **Untersuchungsprotokoll**

über den Zustand des Kfz-Anhängers liegt vor.

ja    nein

für den Verkäufer

## II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet den Kfz-Anhänger unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.  
2. Der Käufer erkennt an, dass der Kfz-Anhänger bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

## III. Sondervereinbarungen:

\_\_\_\_\_

▼ Ort / Datum

### ▼ Unterschrift des Verkäufers

X

### ▼ Unterschrift des Käufers

X

## Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I\*, Teil II\*\* und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Kfz-Anhängers mit                      Schlüsseln

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

ggf. des abgestempelten                      ggf. des entstempelten Kennzeichens der Bedienungsanleitungen und ABE zu Einbaugeräten der Wiegekarte der CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

### ▼ Unterschrift des Käufers

X

## Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises                      einer Anzahlung in Höhe von                      €

▼ Ort / Datum

### ▼ Unterschrift des Verkäufers

X

\*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein  
\*\*Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

